

Unsere Klarstellung zur Leiharbeitsfrage



Die BR-Mehrheit vermeidet eine veröffentlichte Klarstellung, was Stand der Dinge zur Leiharbeitsfrage ist. Sie macht darüber hinaus glauben, dass ihre „kritische Haltung“ aus der Vergangenheit die Geschäftsführung überzeugt und zum Einlenken gebracht hätte.

Fakt ist aber:

- dass zur Zeit ALLE Leiharbeitsverträge auslaufen, weil die Geschäftsführung zur Zeit überhaupt keine Anträge auf Leiharbeit mehr stellt (der Sparzwang scheint sich noch zu verschärfen);
- der BR ein einziges Mal (!) einen Leiharbeitsantrag abgelehnt hatte;
- die BR-Mehrheit durch ihre Zustimmung zum Sanierungskonzept und Duldung von Leiharbeit als „kleinerem Übel“ UND die Geschäftsführung als direkte Befehlsempfängerin der GeNo-Spitze verantwortlich sind für **Personallöcher, Arbeitsüberhänge und Patientenunterversorgung**

Die ursprüngliche Linie des Betriebsrates und der Geschäftsführung war, dass mittels fünf mit dem „Gütesiegel qualifizierter Leiharbeit“ selbst ausgesuchte Leiharbeitsfirmen automatisch für „Einstellungen“ (Kenntnisnahme empfohlen) vorgesehen waren. Im Übrigen sei das Thema Leiharbeit nicht mitbestimmungspflichtig.

Richtig ist: Eine geringfügig eingeschränkte Mitbestimmung nach § 99 BetrVerfG liegt vor (Arbeit„geber“ können hiernach vor dem Arbeitsgericht gegen ein Veto des BR klagen. Es erfolgt dann eine Bestätigung oder Ablehnung durch ein/e ArbeitsrichterIn).

Die Gegenpositionen der WWU-Betriebsräte waren immer eindeutig!

Diese haben wir in unseren Flugblättern ausführlich erklärt!

- Leiharbeitsfirmen wirtschaften ausschließlich profitorientiert;
- Leiharbeit ist nicht teurer als die Arbeit der fest eingestellten KollegInnen;
- LeiharbeiterInnen können jederzeit entlassen oder „freigesetzt“ werden;
- Leiharbeit hinterlässt zwangsläufig Qualitätseinbußen (schlechte Einarbeitung und Motivation, rascher Personalwechsel);
- Leiharbeit ist ein Mittel zum Personalabbau (Schrumpfen der so gen. Kernbelegschaft leichter kompensierbar bzw. einfacher zu kaschieren).

Deshalb unsere Forderungen:

LeiharbeiterInnen sollen sich um unbefristete Stellen bewerben! (Wir erinnern an die Zusage von Frau Wendorff/Betriebsversammlung vom 29.09.2010, Festanstellungen voranzutreiben. Wobei wir ihre Absicht, ausschließlich gute Examensnoten als Grundlage zur Übernahme von Auszubildenden zum Maßstab zu nehmen, falsch finden).

Wir unterstützen die eindeutige Forderung der JAV (Jugendauszubildendenvertretung) nach Übernahme ALLER Auszubildenden nach dem Examen!

Personallücken wollen wir nicht durch Leiharbeit „aufgefüllt“ wissen, sondern müssen mit geringeren Fallzahlen (Aufnahmesperren) beantwortet werden.

Bildung eines stationsübergreifenden Personalspringer-pools aus regulär Beschäftigten mit genügend Qualifikation, die das Vertrauen der zu vertretenden Stationen genießen! Keine Dienstplangestaltung ohne Mitsprache des Personals!

Nächste Sprechstunde der UBG-WWU

Wir laden Euch herzlich zu unserem nächsten Treffen, zur Sprechstunde unserer beiden Betriebsratsmitglieder am Mittwoch, dem 15. Dezember 2010 um 16:30 Uhr in den Sitzungssaal des BR am Klinikum Bremen-Mitte ein. Wir freuen uns über Euer Erscheinen!